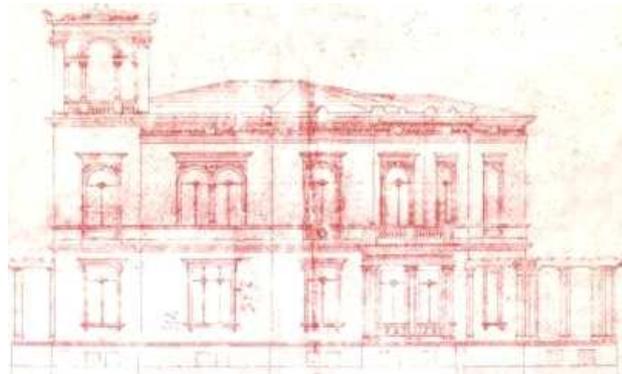


POTSDAM NEWS

Dezember 2009

Recht



Handeln von Selbständigen und Freiberuflern als Verbraucher

Mit einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 30.09.2009 (Az. VIII ZR 7/09) hat der Bundesgerichtshof dazu beigetragen, den Begriff des Verbrauchers nach § 13 BGB auch für natürliche Personen zu klären, die ständig freiberuflich tätig sind.

Hintergrund der Entscheidung war der Fall der Klägerin, einer freiberuflichen Rechtsanwältin, die über das Internet bei der Beklagten drei Lampen gekauft hatte. Bei den Rechnungsdaten hatte sie ihren Namen ohne Berufsbezeichnung aber als Anschrift diejenige der Kanzlei angegeben, in der sie tätig war. Im weiteren Verlauf widerrief die Klägerin ihre Erklärungen zum Kauf und verlangte Rückzahlung des Kaufpreises mit der Begründung, sie habe die Lampen für die Privatwohnung gekauft und sie sei über das ihr als Verbraucherin zustehende Widerrufsrecht insbesondere nach für das Internet geltenden Vorschriften über Fernabsatzgeschäfte nicht ordnungsgemäß aufgeklärt worden.

Nachdem das Amtsgericht der Klage stattgegeben hatte, wies das Berufungsgericht die Klage ab. Dabei stellte es darauf ab, dass die Klägerin nach einem objektiven Empfängerhorizont nicht als Verbraucherin gehandelt habe, so daß ihr kein Widerrufsrecht zustehe.

Der BGH hat dagegen geurteilt, dass das konkrete Handeln der Klägerin nur dann nicht dem eines Verbrauchers im Sinne des Gesetzes entspricht, wenn das Handeln eindeutig und zweifelsfrei der gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit zugeordnet werden kann. Eine Zuordnung als unternehmerisches Handeln findet nur dann statt, wenn dies dem Vertragspartner durch das Verhalten zweifelsfrei zu erkennen gegeben wurde.

Vor diesem Hintergrund hat die Bestellung der Klägerin als Verbraucherin stattgefunden, weil es für die Beklagte keine besonderen Umstände gab, aus denen sie zweifelsfrei schließen mußte, dass der Kauf der Lampen der freiberuflichen Tätigkeit der Klägerin zuzuordnen war. Die Angabe der Kanzlei-anschrift für die Liefer- und Rechnungsadresse konnte die Beklagte nicht dahingehend auslegen, dass die Klägerin etwa zu freiberuflichen Zwecken gehandelt habe.

Hegelallee 1
Villa Quistorp
14467 Potsdam

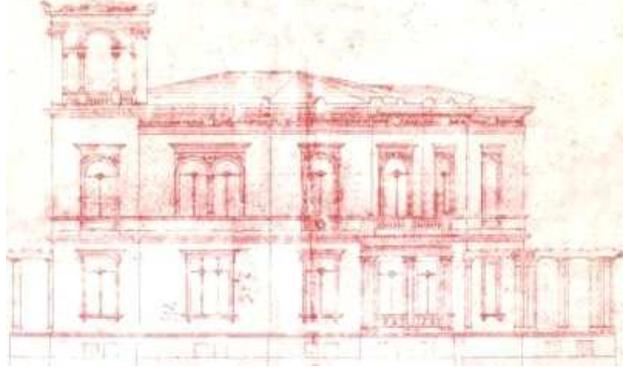
Meinekestraße 27
Ecke Kurfürstendamm
10719 Berlin

ul. Bohaterow Getta
Warszawskiego 24
PL-70-302 Szczecin

Tel.: 0049 - 0331 - 298 20 - 0
Fax.: 0049 - 331 - 298 20 - 24

Tel.: 0049 - 30 - 76 76 88 - 46
Fax.: 0049 - 30 - 76 76 88 - 47

Tel.: 0048 - 91 - 488 02 78
Fax.: 0048 - 91 - 886 50 66



POTSDAM NEWS

Dezember 2009

Steuern

Bildungsscheck des Landes Brandenburg

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg können für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen eine Förderung von bis zu 500 € der Kursgebühr durch die Landesagentur für Struktur und Arbeit GmbH (LASA) erhalten. Voraussetzung ist eine Eigenbeteiligung an den Kosten von mindestens 30% (in speziellen Fällen, z.B. Beschäftigte in Elternzeit von 10%). Pro Person können maximal zwei Bildungsschecks pro Jahr ausgestellt werden. Gefördert werden berufliche Fortbildungsmaßnahmen, beispielsweise zum Erwerb branchenspezifischer Spezialkenntnisse, spezielle Software-Schulungen oder sog. Soft-Skill-Schulungen (Rhetorik, Mitarbeiterführung). Nicht förderfähig sind unter anderem berufsabschlussbezogene und arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen, Angebote zur Erholung, Unterhaltung, zur sportlichen und künstlerischen Betätigung.

Vor der Teilnahme an einem Kurs wird eine -auch telefonische- Beratung durch die LASA durchgeführt, in deren Anschluss man den Bildungsscheck erhält. Dieser wird beim Weiterbildungsanbieter eingereicht, der den Bildungsscheck gegenüber der LASA abrechnet.

Fragen zu Mutterschutz und Elternzeit

Die Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit bei der LASA bietet auch umfassende Beratung rund um das Thema Mutterschutz und Elternzeit sowohl für Beschäftigte als auch Arbeitgeber an. Es können folgende Serviceangebote genutzt werden: Beratungstelefon-Hotline: 0331-6002266, Infobroschüren, persönliche Beratungsgespräche, Newsletter und Internetwebsite www.arbeitswelt-elternzeit.de.

Bei Fragen zu den Themen können Sie oder Ihre Mitarbeiter sich gern an Frau Wörner aus unserem Hause oder direkt an die LASA (bildungsscheck@lasa-brandenburg.de, lasa@lasa-brandenburg.de bzw. an die Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit) wenden.

Hegelallee 1
Villa Quistorp
14467 Potsdam

Meinekestraße 27
Ecke Kurfürstendamm
10719 Berlin

ul. Bohaterow Getta
Warszawskiego 24
PL-70-302 Szczecin

Tel.: 0049 - 0331 - 298 21 - 0
Fax.: 0049 - 331 - 298 20 - 24

Tel.: 0049 - 30 - 27 87 94 - 6
Fax.: 0049 - 30 - 27 87 94 - 77

Tel.: 0048 - 91 - 488 02 78
Fax.: 0048 - 91 - 886 50 66